

**Olaf Venherm - AW: Ausbau der K 33 - Jülicher Straße in der Ortsdurchfahrt Eschweiler-Dürwiß**

---

**Von:** Gobelé, Dirk (Städteregion Aachen) <Dirk.Gobbele@staedteregion-aachen.de>  
**An:** [REDACTED]  
**Datum:** 24.07.2019 15:12  
**Betreff:** AW: Ausbau der K 33 - Jülicher Straße in der Ortsdurchfahrt Eschweiler-Dürwiß  
**CC:** Sascha Engels <Sascha.Engels@eschweiler.de>, Olaf Venherm <Olaf.Venherm@...>

---

Sehr geehrte [REDACTED]

ich darf Sie zuständigkeithalber bitten, sich mit Ihrem Anliegen an die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Eschweiler (Herr Engels) oder an den Projektleiter für die Planung bzw. Umgestaltung der Jülicher Str. (Herrn Venherm) zu wenden. Beide Kollegen erhalten diese Mail in CC.

Mit freundlichen Grüßen  
Dirk Gobelé

StädteRegion Aachen  
A 61.1 Immobilienmanagement und Verkehr  
Straßenbau und Verkehrslenkung  
Raum E 389, Zollernstraße 16, 52070 Aachen  
Postanschrift:  
StädteRegion Aachen  
52090 Aachen  
Telefon [+49\(241\)51983703](tel:+49(241)51983703)  
Telefax [+49\(241\)519883703](tel:+49(241)519883703)  
E-Mail: [Dirk.Gobbele@staedteregion-aachen.de](mailto:Dirk.Gobbele@staedteregion-aachen.de)  
<http://www.staedteregion-aachen.de>  
<http://www.facebook.com/StaedteRegionAachen>

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 18. Juli 2019 13:51  
**An:** Gobelé, Dirk (Städteregion Aachen)  
**Betreff:** Ausbau der K 33 - Jülicher Straße in der Ortsdurchfahrt Eschweiler-Dürwiß

Sehr geehrter Herr Gobelé,

hiermit beantrage ich, im Zuge der Umgestaltung Jülicher Straße, die Errichtung von 2 Parkplätzen (in Höhe Jülicher Straße 199).

Seit geraumer Zeit ist die Parksituation an der Jülicher Straße unbefriedigend. Die Vermietung der Ladenlokale gestaltet sich als sehr schwierig, da Parkplätze für die Kunden fehlen. Aktuell wurde uns, als Vermieter des Ladenlokals Jülicher Straße 199, erneut der Mietvertrag gekündigt, da es keine direkte Parkmöglichkeit gibt.

Um den drohenden Leerständen entgegenzuwirken, möchte ich Sie eindringlich bitten, das Thema Parkplätze nochmals zu überdenken.

Mein Vorschlag: 2 Parkmöglichkeiten für z.B. maximal ½ Stunde würden schon Abhilfe schaffen und die Situation würde sich deutlich bessern.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis und einer positiven Rückmeldung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



**Olaf Venherm - Vorschlag zur Sanierungsmaßnahme Jülicher Straße Bauabschnitt 5 - 6 /Kirche**

---

**Von:** [REDACTED]  
**An:** <olaf.venherm@eschweiler.de>  
**Datum:** 05.04.2019 09:30  
**Betreff:** Vorschlag zur Sanierungsmaßnahme Jülicher Straße Bauabschnitt 5 - 6 /Kirche

---

Guten Morgen Herr Venherm,

ich beziehe mich auf das Telefonat vom 02.04.19, das Sie mit meiner Mutter geführt haben.

Für die Baumaßnahme im Bereich vor der Kirche (Jülicher Straße 236 etc) bitte ich Sie, **einen Mülleimer am Durchgang zur Kirche/ Treppe vorzusehen!**

Begründung:

-  
Besonders in den Sommermonaten, aber auch im laufenden Jahr wird in diesem Bereich der Müll aus Eisdiele und oder Imbissstube und Bäckerei einfach liegen gelassen.

Aufgrund des Windes wird dieser Müll ständig in die Einfahrt geweht und muss von mir oder Mietern aufgehoben werden, was sehr unangenehm und aufwändig ist!

Ich bitte, dies zu berücksichtigen!

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

**Olaf Venherm - Wtrlt: Ausbau K33**

---

**Von:** Gerhard Handels  
**An:** Venherm, Olaf  
**Datum:** 05.03.2019 12:53  
**Betreff:** Wtrlt: Ausbau K33  
**Anlagen:** Schr. 18.01.11.pdf; Stadt Eschweiler Ausbau K33 Jülicher Str 236+226.docx

---

[REDACTED]

mit der Bitte um Berücksichtigung bzw. Abwägung im weiteren Planungsprozess.  
Danke.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Handels  
Stadt Eschweiler  
660 - Abteilung für  
Straßenbau und Verkehr  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Tel.: [+49 \(2403\) / 71542](tel:+49240371542)  
Fax : [+49 \(2403\) / 71532](tel:+49240371532)  
e - mail : [gerhard.handels@eschweiler.de](mailto:gerhard.handels@eschweiler.de)



>>> [REDACTED] >

**Gehwegerneuerung vor Liegenschaft Flurstück 273, Flur 11, Gemarkung Dürwiß, Jülicher Straße 236**

Sehr geehrter Herr Handels,

wie heute telefonisch besprochen, erhalten Sie zwecks Berücksichtigung der vorhandenen Poller vor dem o.g. Grundstück eine kurze Stellungnahme über die Sachlage.

Für Rückfragen können Sie mich gerne unter [REDACTED] anrufen, da mein Sohn über Einzelheiten keine Kenntnis hat.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

**Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Abt. Verkehrssicherung  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler**

**Aachen, 18.01.11**

**Liegenschaft Jülicher Straße 236 in Eschweiler-Dürwiß**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

**zur o.g. Liegenschaft gehört eine Einfahrt, die von 4 Garagenmietern genutzt wird.**

**Direkt neben der Einfahrt ist ein kleiner, öffentlicher Parkplatz. Das Problem ist, daß der Nutzer (immer der gleiche) faßt immer den Parkplatz so schräg anfährt, daß die Garagenutzer nur sehr mühsam aus der angrenzenden Einfahrt heraus- bzw. hereinfahren können.**

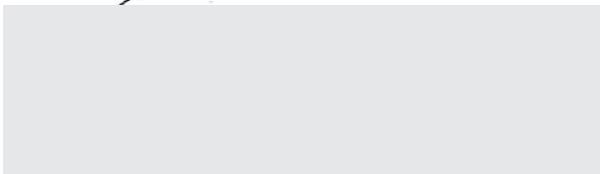
**Meistens steht der Wagen mit dem rechten Hinterrad in der Einfahrt!**

**Ich bitte Sie, zu prüfen, ob dieser öffentliche Parkbereich nicht ganz durch Poller entfallen kann bzw. so zu meinem Grundstück abzugrenzen, daß nur noch ordnungsgemäß geparkt werden kann und meine Mieter nicht ständig in Bedrängnis kommen.**

**Beigefügt erhalten Sie eine Skizze zu den Örtlichkeiten.**

**Ich danke Ihnen im voraus für Ihre Hilfe!**

**Mit freundlichen Grüßen**



GARAGEN

HAUS

Nr 236

EINFAHRT

0 Pflanzl.

1 Gartentelefon

5 Stempel etc

PKW

BÜRGERSTEIG



POLLER

Stadt Eschweiler  
Abteilung Straßenbau  
und Verkehr  
Herrn Handels  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

Eschweiler, 05.03.2019

Ausbau der K33  
Jülicher Straße 236 und Jülicher Straße 226 in Dürwiß  
**Erneuerung Gehweg vor Haus Jülicher Straße 236/Poller**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die o.g. Immobilien in 2018 auf Niesbrauch von [REDACTED]  
[REDACTED] übertragen bekommen.

**Zum Tatbestand der Gehwegerneuerung vor dem Haus Jülicher Straße 236 möchte ich folgendes anmerken:**

Ich bitte Sie, im Zuge der Gehwegerneuerung vor meinem Haus, die dort befindlichen Poller wieder zu montieren!

**Begründung:**

Sie wurden vor Jahren auf Antrag von [REDACTED], durch die Stadt Eschweiler befestigt.

Aufgrund der extremen täglichen Belastung durch das Parken von Lkw`s wie auch Pkw`s (Bäckerei Rotheut, vorher Bremen nebenan) auf dem Bürgersteig, wurden die im Haus befindlichen Rohrleitungen immer wieder beschädigt wodurch es ständig zu Wassereinbrüchen im Keller kam.

Seit dem die Poller dort stehen, ist kein Wasser mehr im Keller eingedrungen!

Zu dieser Liegenschaft gehört auch die Einfahrt zu dem Garagenhof mit 4 Garagen. Siehe Schreiben [REDACTED] vom 18.01.11 (Kopie anbei). Auch hier bitte ich Sie, die dort befindlichen Betonpoller im Bereich vor der Kirche wieder so zu platzieren, dass die Garageneinfahrt von den Mietern ohne Behinderung genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

**Olaf Venherm - Ausbau der K33-Jülicher Straße, OD Dürwiß**

---

**Von:** [REDACTED]  
**An:** Olaf Venherm  
**Datum:** 20.03.2019 15:27  
**Betreff:** Ausbau der K33-Jülicher Straße, OD Dürwiß

---

Guten Tag Herr Venherm,

ich schreibe Ihnen heute sowohl als Kollegin als auch als Bewohnerin von Dürwiß.

Die vorgestellte Planung zu der Jülicherstr. ist sehr interessant, da meine Kollegen in Aachen aktuell bzgl. Radverkehr in der Kritik bzw. unter Beobachtung stehen. Die Führung des Radverkehrs an Hauptverkehrsstraßen ist ein immer wieder heiß diskutiertes Thema... Für uns ist es daher sehr hilfreich Beispielplanungen von anderen Kommunen der StädteRegion zu sehen.

Ich befürworte die vorgelegte Planung der Jülicherstr. sehr, erhält doch der Radfahrer eine durchgehende Radverkehrsführung und wird zusätzlich durch die Neuordnung des Parkens besser geschützt. Auch sehr gut finde ich die weiterhin durchaus breiten Gehwege, die dem Fußgänger den Platz bieten, der ihm zusteht.

Die Planung sieht eine Breite der baulichen Parkstände am Fahrbahnrand von 2,1-2,3 m neben einem 1,50 m breiten Schutzstreifen vor. Ist dort kein Sicherheitstrennstreifen geplant? Mir ist bewusst, dass dieser entweder den Gehweg oder den Schutzstreifen verschmälern würde. Ich möchte dennoch erfragen, wieso dieser nicht vorgesehen ist.

Eine Anregung hätte ich in Bezug auf die Schutzstreifen an Kreuzungsbereichen. Hier würde ich eine Roteinfärbung der Schutzstreifens bevorzugen. Vor allem an den stark frequentierten Knoten Jülicherstr./Heinrich-Heine-Str., Jülicherstr./Hans-Böcklerstr. und Jülicherstr./Grünstr. wäre dies für alle Verkehrsteilnehmer sinnvoll. Auch als Pkw-Fahrer frage ich mich an der ein oder anderen Stelle oft, ob bzw. wo sich die Radfahrer aktuell gerade befinden können, also wo sie geführt werden. Da würde eine Einfärbung mit Piktogrammen sehr helfen.

Auch sollte die zwischenzeitlich eingeführte Einbahnstraßenregelung der Heinrich-Heine-Str. bei dieser Gelegenheit nochmal durchdacht werden. Dort kommt es immer wieder zu Staus, wenn am Fahrbahnrand geparkt wird und sich der fließende Verkehr begegnet. Oft kann der Verkehr nicht auf die Jülicherstr. abbiegen, sodass es zu Rückstau kommt. Biegen dann noch Pkws von der Jülicherstr. in die Heinrich-Heine-Str. ab und stauen sich dann hinter den parkenden Pkws am Fahrbahnrand, geht oftmals gar nichts mehr. Deshalb habe ich die zwischenzeitliche Lösung (Einbahnstraße ab Weisweilerstr.) für sehr angenehm und konfliktfreier empfunden.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadt Aachen**

Fachbereich 61 - Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Lagerhausstraße 20

52058 Aachen

**Von:** [REDACTED]  
**An:** "olaf.venherm@eschweiler.de" <olaf.venherm@eschweiler.de>  
**Datum:** 23.03.2019 09:47  
**Betreff:** Bordsteinabsenkung im Rahmen des Umbaus Jülicherstraße 194 [REDACTED]  
**Anlagen:** Genehmigung zur Bordsteinabsenkung Stadt Eschweiler..pdf

Sehr geehrter Herr Venherm,

vorab vielen Dank für das freundliche Telefonat in der letzten Woche.

Im Anhang wie besprochen die von der Stadt Eschweiler erteilte Genehmigung auf Absenkung der Bordsteine sowie Umbau der Nebenanlage vor meinem Haus Jülicherstraße 194 in Eschweiler Dürwiß.

Wie mit Herrn Frings besprochen beabsichtige ich durch diese Umbaumaßnahmen die Schaffung eines zusätzlichen PKW Stellplatz vor meinem Haus bzw. auf meinem Grundstück. Folglich müsste über die gesamte Grundstücksbreite der Bordstein abgesenkt und der Pflasterbelag des Gehwegs dementsprechend verlegt werden.

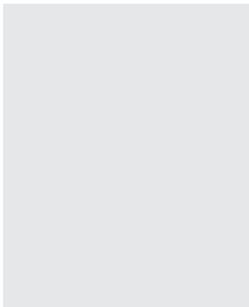
Diese Arbeiten würde ich nun gerne im Zuge des Umbaus der Jülicherstraße von Ihnen ausführen lassen.

Wie ich auf der Infoveranstaltung am 14.3 als auch in unserem Telefonat verstanden habe, wären diese Arbeiten für mich kostenlos und würden von der Baufirma die auch den Umbau der Jülicherstraße realisiert ausgeführt werden.

Ist das soweit richtig?

Vorab vielen Dank für Ihre Mühen

Mit freundlichen Grüßen





# ESCHWEILER

mit Energie in die Zukunft!

Stadt Eschweiler Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler



**Dienststelle**  
Abt. für Straßenraum und  
Verkehr

**Auskunft erteilt**

**Herr Frings**

Zimmer 475

Telefon 02403/71-354

Fax 02403 60999 -279

heinz-peter.frings@eschweiler.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

**Datum** 03.02.2014

**Dienstgebäude**

Johannes-Rau-Platz 1,

52249 Eschweiler

Telefon-Zentrale 02403/71-0

stadtverwaltung@eschweiler.de

www.eschweiler.de

**Öffnungszeiten im Rathaus**

Montag-Mittwoch und Freitag

8.30–12.00 Uhr

Donnerstag

14.00–17.45 Uhr

**Gläubiger-ID**

DE 96 001 000 000 808 85

**Bankverbindungen**

Sparkasse Aachen

IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00

BIC: AACSD33

SEB AG Aachen

IBAN: DE52 3901 0111 1600 0004 00

BIC: ESSEDE5F390

Commerzbank AG

IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00

BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln

IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09

BIC: PBNKDEFF370

Raiffeisen-Bank Eschweiler

IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16

BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG

IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19

BIC: GENODED1WUR

ESCHWEILER

mit Energie in die Zukunft!

## Antrag auf die Genehmigung von baulichen Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum;

hier: Erweiterung einer vorhandenen Absenkung der Bordsteine sowie Umbau der Nebenanlage vor dem Grundstück in der Flur 12, Flurstück 443, Jülicher Straße 194 in Eschweiler, in einer Breite von 9,00 m

Antrag vom 03.02.2014

Sehr geehrt

hiermit erteile ich Ihnen auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein - Westfalen (StrWG NW) vom 25.09.2001 in der zurzeit geltenden Fassung widerruflich die Erlaubnis zur Erweiterung einer vorhandenen Bordsteinabsenkung vor dem Grundstück, Flur 12, Flurstück 443, Jülicher Straße 194 in Eschweiler, in einer Breite von 9,00 m

Die Genehmigung wird unter folgenden Auflagen und Bedingungen erteilt:

- Die Arbeiten sind von einer anerkannten Firma des Straßen- und Tiefbauer-Handwerks (Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle oder IHK muss erbracht werden) auszuführen.
- Nicht verdichtungsfähiges Aushubmaterial der Ausgrabung ist durch Kies (oder verdichtungsfähiges RCL - Material) zu ersetzen.
- Die vorhandenen Betonbordsteine sind in der erforderlichen Breite aufzunehmen und durch den Einbau von Betonbordsteinen R 15 x 22 cm als Rundbordsteine zu ersetzen.
- Grundstückseitig ist ein Betontiefbordstein T 8/20/100 vorzusehen.
- Die Gehwegfläche ist in der erforderlichen Breite und der sich ergebenden Länge aufzunehmen, mit 15 cm Dränbetontragschicht (DBT) auf 13 cm Frostschuttschicht (Recyclingmaterial oder Kies in verdichtetem Zustand) mit

mindestens 8 cm starkem Betonstein-Rechteck-Pflaster (10x20 cm zementgrau, gefast) im Ellenbogenverband, auf 4 cm Brechsand-/ Splittgemisch herzustellen.

- Die Anschlüsse sind gradlinig und eben einzuarbeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Querneigung ein 6% - iges Gefälle nicht überschreiten darf.
- Der ursprüngliche Straßenzustand hinsichtlich Markierung, Möblierung, Begrünung etc. ist nach Abschluss der Arbeiten wieder herzustellen
- Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung von Verkehrszeichen und - einrichtungen ist beim Ordnungsamt der Stadt Eschweiler einzuholen.
- Die Ausführung ist nach den geltenden Richtlinien und Vorschriften sowie DIN-Bestimmungen vorzunehmen.
- Vor dem Beginn der Arbeiten ist eine Planauskunft über evtl. vorh. Versorgungsleitungen der Energieversorgungsunternehmen (EWW, Telekom, usw.).
- Eine Rückerstattung oder Anrechnung der Ihnen entstehenden Kosten bei späteren Veränderungen im Straßenraum erfolgt nicht.
- Die Stadt Eschweiler ist von etwaigen Forderungen Dritter frei zu stellen.
- Im Schadensfall haftet der Antragsteller.
- Alle mit der Durchführung der Arbeiten verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Die Gewährleistungsfrist von 4 Jahren gem. § 13 VOB/B (ab dem Tag der Abnahme) ist schriftlich durch die Fachfirma zu bescheinigen.

#### Hinweis:

- Die beiden vorhandenen Übergangsteine sind zu Gunsten von Beton- Rundbordsteinen (R 15x 22) zu ersetzen.
- Die StädteRegion Aachen und die Stadt Eschweiler werden voraussichtlich 2016, umfangreiche Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Jülicher Straße durchführen.

#### Gebühren:

Für die Erteilung der Genehmigung zur Absenkung des Gehweges und deren Überwachung sind nach den §§ 1 und 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23.08.1999 (GV. NRW. S. 524/SGV. NRW. 2011) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Eschweiler v. 14.11.2001, in Kraft getreten am 01.01.2002, in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. Ziffer 9 des Gebührentarifes zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Eschweiler vom 14.11.2001 in der zurzeit geltenden Fassung Gebühren in Höhe von **36,00 €** zu entrichten.

Dieser Betrag ist umgehend an die Stadt Eschweiler auf eines der auf Seite 1 aufgeführten Konten unter Angabe des Verwendungszweckes „**12 541 01 01 – 4311 0100 Abs. Jülicher Straße 194**“ zu überweisen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe desselben Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr nicht berührt wird [§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit geltenden Fassung].

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Handels

**Olaf Venherm - Ausbau K33 - Glasfaserleitungen**

---

**Von:** [REDACTED]  
**An:** "Olaf Venherm" <Olaf.Venherm@eschweiler.de>  
**Datum:** 26.03.2019 14:11  
**Betreff:** Ausbau K33 - Glasfaserleitungen

---

Guten Tag Herr Venherm,

das Thema ist heute im Rahmen des Themas EDV und Datenschnelligkeit auf dem Tisch gelandet.

Wie sieht es mit Glasfaserleitungen aus?

Werden diese automatisch bei diesem Ausbau verlegt, oder wird ein Versorgungsträger möglicherweise kurz nach Fertigstellung die Straße wieder aufreißen wollen/müssen, weil die Leitungen "vergessen" wurden?

Werden die Glaserfaserleitungen:

1. Direkt ins Haus verlegt
2. Und sind diese dann auch z.B. bei der Telekom angeschlossen?  
(ich frage deshalb nach, weil im Neubaugebiet Raiffeisenweg zwar Glasfaser verlegt wurde. Diese Leitungen sind aber nicht bei der Telekom angeschlossen worden, zumindest 2012 nicht)

Generelle Frage zu Versorgern:

auch wir haben in der Vergangenheit schon erlebt, dass ein Versorger 1-2 Jahre nach Fertigstellung eine neue Straße aufgerissen hat, weil zum einen vergessen wurde etwas zu verlegen bzw. weil man nicht die Gelegenheit genutzt hat, reparaturbedürftige Einrichtungen in einer offenen Straße anzupacken.

Wie stellt die Stadt Eschweiler sicher, dass die neue K33 nicht innerhalb der nächsten 5 Jahre nach Fertigstellung aufgrund o.g. Versäumnisse wieder aufgerissen wird? (Katastrophen und Rohrbrüche ausgenommen, weil diese nicht planbar sind)

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

ust.id. de 172 698 762  
ag eschweiler, hra 5833

---

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass die Kommunikation per E-Mail über das Internet unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

---

**Olaf Venherm - Sanierung Jülicher Str.**

---

**Von:** [REDACTED]  
**An:** <olaf.venherm@eschweiler.de>  
**Datum:** 21.03.2019 11:30  
**Betreff:** Sanierung Jülicher Str.

---

Sehr geehrter Herr Venherm,

bezugnehmend auf die Bürgerversammlung und den dort vorgelegten Plänen möchte ich folgenden Einwand zur Planung bei Ihnen einreichen:

Als Mutter von 2 Kindern ist die Querung der Jülicher Str. in Höhe Hausnummer 169 ein tägliches Problem. Zu häufig bin bereits Zeuge und selbst Betroffene gewesen.

Der Weg zur Grundschule wird durch einen Schülerlotsen morgen und mittags gesichert. Nachmittags queren viele Kinder diese Straße um zur Sporthalle oder zur Grundschule zu kommen (Musikschule etc. finden auch in diesen Räumen statt). Die Kinder der OGS der Grundschule müssen nachmittags ebenfalls **ohne Schülerlotsen** über die Strasse gelangen.

Auf den Plänen habe ich gesehen, daß der Zebrastreifen weg vom bisherigen Laufweg in Richtung Jülicher Str. 171 verlegt werden soll. Diese Verlegung führt zu folgenden Problemen:

Sehr viele Grundschüler kommen aus dem Neubaugebiet "Alter Sportplatz" durch die Goethestr. auf die Jülicher Str. Sie queren die Strasse und gehen vor dem Eingang der Raiffeisenbank und dann entlang des Parkplatzes an der Sporthalle Nagelschmiedstr. zur Grundschule. Die Kinder müssten also dann einen Umweg gehen, um über die Straße zu gelangen: erst um die Ecke, dann über den Zebrastreifen, um daraufhin wieder ein Stück zurück zu gehen. Kinder finden Umwege blöd und werden versuchen, quer über die Straße zu laufen. Vor allem die unbetreuten Zeiten ohne Schülerlotsen machen mir ernsthaft Sorgen! Sie sagten, daß Sie die Strasse sicherer für Fussgänger machen wollen, aber in diesem Fall planen Sie leider an der Realität vorbei.

Ich habe mich darüberhinaus mit dem Schülerlotsen ausgetauscht, der meine Einwände voll und ganz bestätigt. Für ihn - der ja täglich mit dem Verkehr in Kontakt kommt - und mich erscheint eine Verlegung in Richtung Jülicher Str. 165 für viel sinnvoller.

Optimal wäre der Zebrastreifen hinter dem Schild und der Einfahrt zum Parkplatz der Raiffeisenbank auf dem geraden Stück. Dort können Fussgänger in beide Richtungen den Verkehr einsehen und die Laufwege der

nutzenden Personen wären  
gut berücksichtigt.

Desweiteren würde ich Sie bitten, die Planung einer Bedarfsampel zu überdenken. Leider ist der Zebrastreifen bei vielen Autofahrern kein Grund zum Anhalten ist. Eine Ampel würde das Überqueren für alle Menschen sicherer machen!

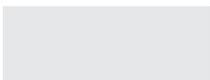
Bei der Veranstaltung erklärten Sie, warum Sie am geplanten Kreisverkehr 4 Fussgängerüberwege einplanen: Fussgänger würden sonst irgendwie die Fahrbahn kreuzen, da sie sich immer den kürzesten Weg suchen. Wenn ich ihre Aussage mit der geplanten Verlegung vergleiche, machen Sie das genau Umgekehrte: Sie schaffen weitere Wege für die Fussgänger - das sollte doch nicht der Sinn sein.

Ein weiteres Argument ist der dringend benötigte Parkstreifen in dem Bereich Jülicher Str. 171-177. Dort Parken manchmal auch größere Transporter, Belieferungsfahrzeuge o.ä. Wie wollen Sie eine gute Einsicht vom Zebrastreifen in diesem Bereich gewährleisten? Für Kinder ist es extrem schwierig und auch gefährlich an diesen Fahrzeugen vorbeizuschauen. Auch über "normale" PKWs kann ein Erstklässler aufgrund seiner geringen Größe schwer hinwegsehen.

Ich bitte Sie, meine Argumente anzunehmen und die Verlegung in die andere Richtung zu beschließen. Wie Sie gemerkt haben, liegt mir die Sicherheit sehr am Herzen, da zu viel schon mir mit meinen Kinder als sie kleiner waren und meinen Kindern allein und mit Freunden an diesen Risikopunkt widerfahren ist.

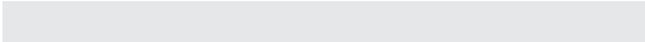
Ich bitte um eine entsprechende Stellungnahme bzw. Rückmeldung. Vielen Dank,

Mit freundlichen Grüßen



**Olaf Venherm - Ausbau der Jülicher Str. - Bürgerversammlung gestern**

---

**Von:**   
**An:** "Olaf Venherm" <Olaf.Venherm@eschweiler.de>  
**Datum:** 15.03.2019 14:03  
**Betreff:** Ausbau der Jülicher Str. - Bürgerversammlung gestern

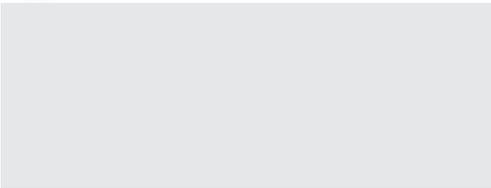
---

Guten Tag Herr Venherm,

folgende Fragen ergeben sich im Nachgang.

- A. Können Sie mir bitte noch einmal skizzieren, welche Bauabschnitte in Vollsperrung erfolgen.  
Wir hatten: 1. Bauabschnitt: Jülicher Str. bis Einmündung Goethestr. Vollsperrung? Umleitung wie?  
2. Bauabschnitt: Einmündung Goethestr. bis Eichenstr. Vollsperrung oder Teilspernung? Zufahrt von wo?  
3. Bauabschnitt: von wo bis wo? Vollsperrung oder Teilspernung? Zufahrt von wo?  
4. Bauabschnitt: von wo bis wo? Vollsperrung oder Teilspernung? Zufahrt von wo?  
5. Bauabschnitt: von wo bis wo? Vollsperrung oder Teilspernung? Zufahrt von wo?  
6. Bauabschnitt: von wo bis wo? Vollsperrung oder Teilspernung? Zufahrt von wo?  
Die Umleitungen/Zufahrungen benötige ich als Datei/Ansicht/PDF, um diese meinen Kunden und Lieferanten zur Verfügung zu stellen.
- B. Lt. Apothekenbetriebsordnung soll der Zugang zu einer Apotheke barrierefrei sein. Können Sie bitte einplanen, dass der Bürgersteig hier ein wenig angehoben wird, damit der jetzt noch vorhandene Tritt zukünftig entfällt.  
Im Nachbargebäude befindet sich eine Zahnarztpraxis. Hier wäre sicher ein barrierefreier Zugang auch eine gute Lösung.
- C. Kosten für die sog. Straßenreinigung. Jährlicher Gebührenbescheid der Stadt Eschweiler:  
Wie gehen Sie damit um, dass es zum einen zu Verunreinigungen kommt und das Strassenkehrfahrzeug nicht fahren (Vollsperrung) kann. Setzt die Stad Eschweiler für diese Umstände die Straßenreinigungsgebühren aus?
- D. Kanalbefahrung Jülicher Str. 169 und 173: Können Sie mir bitte die Aufnahmen mailen.
- E. Wie gestern angesprochen ist der städtische Kanal im Bereich Eichenstraße bis Gasthausstr. abgesackt. Dadurch kam es zu Unterspülungen der Hausanschlüsse und deren Beschädigung.  
Gestern wurde angesprochen, dass die Hauseigentümer die Kosten für die Instandsetzung der Hausanschlüsse nicht zu tragen haben. Konkret nachgefragt: wie verhält es sich mit meinen Hausanschlüssen Jülicher Str. 169 und 173?
- F. Geplante Baumaßnahme Jülicher Str. 171: In den nächsten 2-3 Jahren plane ich die Baulücke zu schließen. Kann ich für dieses Bauvorhaben jetzt schon einen Zugang legen lassen? Die Straße ist ja jetzt schon offen.
- G. Geplanter Zebrastreifen vor dem Grundstück 171: Meine geplante Baumaßnahme würde sicherlich einen Bauzeitenrahmen von 15-18 Monate umfassen. Hierdurch käme es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Nutzer des Zebrastreifens (ein- und ausfahrender Baustellenverkehr, Kran)

Mit freundlichen Grüßen



folgende Fragen ergeben sich im Nachgang.

- A. Können Sie mir bitte noch einmal skizzieren, welche Bauabschnitte in Vollsperrung erfolgen.  
Wir hatten:
1. Bauabschnitt: Jülicher Str. bis Einmündung Goethestr. Vollsperrung? Umleitung wie?
  2. Bauabschnitt: Einmündung Goethestr. bis Eichenstr. Vollsperrung oder Teilspernung? Zufahrt von wo?
  3. Bauabschnitt: von wo bis wo? Vollsperrung oder Teilspernung? Zufahrt von wo?
  4. Bauabschnitt: von wo bis wo? Vollsperrung oder Teilspernung? Zufahrt von wo?
  5. Bauabschnitt: von wo bis wo? Vollsperrung oder Teilspernung? Zufahrt von wo?
  6. Bauabschnitt: von wo bis wo? Vollsperrung oder Teilspernung? Zufahrt von wo?
- Die Umleitungen/Zufahrungen benötige ich als Datei/Ansicht/PDF, um diese meinen Kunden und Lieferanten zur Verfügung zu stellen.
- B. Lt. Apothekenbetriebsordnung soll der Zugang zu einer Apotheke barrierefrei sein. Können Sie bitte einplanen, dass der Bürgersteig hier ein wenig angehoben wird, damit der jetzt noch vorhandene Tritt zukünftig entfällt.  
Im Nachbargebäude befindet sich eine Zahnarztpraxis. Hier wäre sicher ein barrierefreier Zugang auch eine gute Lösung.
- C. Kosten für die sog. Straßenreinigung. Jährlicher Gebührenbescheid der Stadt Eschweiler:  
Wie gehen Sie damit um, dass es zum einen zu Verunreinigungen kommt und das Strassenkehrfahrzeug nicht fahren (Vollsperrung) kann. Setzt die Stad Eschweiler für diese Umstände die Straßenreinigungsgebühren aus?
- D. Kanalbefahrung Jülicher Str. 169 und 173: Können Sie mir bitte die Aufnahmen mailen.
- E. Wie gestern angesprochen ist der städtische Kanal im Bereich Eichenstraße bis Gasthausstr. abgesackt. Dadurch kam es zu Unterspülungen der Hausanschlüsse und deren Beschädigung.  
Gestern wurde angesprochen, dass die Hauseigentümer die Kosten für die Instandsetzung der Hausanschlüsse nicht zu tragen haben. Konkret nachgefragt: wie verhält es sich mit meinen Hausanschlüssen Jülicher Str. 169 und 173?
- F. Geplante Baumaßnahme Jülicher Str. 171: In den nächsten 2-3 Jahren plane ich die Baulücke zu schließen. Kann ich für dieses Bauvorhaben jetzt schon einen Zugang legen lassen? Die Straße ist ja jetzt schon offen.
- G. Geplanter Zebrastreifen vor dem Grundstück 171: Meine geplante Baumaßnahme würde sicherlich einen Bauzeitenrahmen von 15-18 Monate umfassen. Hierdurch käme es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Nutzer des Zebrastreifens (ein- und ausfahrender Baustellenverkehr, Kran)
- Mit freundlichen Grüßen

---

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des

Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass die Kommunikation per E-Mail über das Internet unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

---

---

**Olaf Venherm - Rückfrage zur Umgestaltung Jülicher Straße in Dürwiß**

---

**Von:** [REDACTED]**An:** <olaf.venherm@eschweiler.de>**Datum:** 27.03.2019 10:41**Betreff:** Rückfrage zur Umgestaltung Jülicher Straße in Dürwiß

---

Sehr geehrter Herr Venherm,

ich habe Ihre Emailadresse von Herrn Bilke bekommen. Ich bin Anwohner der Straße Am Kleekamp. Hier soll ja in der Planung für die neue Gestaltung der Jülicher Straße ein Kreisverkehr entstehen. Ist dabei weiterhin geplant, dass die Straße Am Kleekamp aus Fahrtrichtung Friedhof durchfahrtsbeschränkt ist? Ansonsten befürchte ich eine deutliche Verkehrszunahme, nicht nur für die Zeit der Baumaßnahmen.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung und

mit freundlichen Grüßen

Eschweiler 02.04.2019

66 / Amt für Tiefbau, Grünflächen und  
Baubauhof  
10. APR. 2019

Stadt Eschweiler  
Bauverwaltung  
Julian Bilke  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Bauverwaltung  
08. April 2019  
60/Bauverwaltungs-  
und Friedhofsamt  
08.04.19 10-11 Uhr

Betreff: Straßensanierung Jülicher Straße, Dürwiß

Sehr geehrter Herr Bilke,  
bezüglich oben genannter Straßensanierung fand kürzlich die Bürgerinformationsversammlung der von den Baumaßnahmen entlang der Jülicher Straße betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner statt.

Nach den dort erhaltenen Informationen und einer Betrachtung der veröffentlichten Dokumente, insbesondere Baupläne, möchte ich gern schriftlich kommunizieren, was ich in Ihrem Hause bereits telefonisch mitgeteilt habe.

Zunächst ist anzumerken, dass Ihre Planungen die Grundstücke Jülicher Straße 211 und 213 nicht als Gewerbefläche kennzeichnen. Ich bin Grundstückseigentümer des Grundstücks Jülicher Straße 211 und betreibe dort seit vielen Jahrzehnten Gewerbe. Mit meinem Gewerbe verbunden ist auch ein Kunden- und Lieferverkehr, der auf die Kurzhaltemöglichkeit vor dem Haus Nr. 211 angewiesen ist. Den vorgestellten Planungen entnehme ich, dass die schräg gegenüber meines Hauses bestehende Bushaltestelle künftig mehr auf die Straße rücken soll. Ich möchte für diesen Fall anmerken, dass die damit verbundene Einrichtung eines absoluten Halteverbotes auf meiner Hausseite und vor meinem Objekt Nr. 211 sowohl für den Zulieferverkehr, aber auch für Kunden und Paketboten mein Geschäft zu Schließung zwingen würde. Neben meinem Geschäft, das täglich von LKW angeliefert wird und bei dem täglich eine Warenabholung durch Versandanbieter und / oder Kunden stattfindet, betreibe ich auch eine Landwirtschaft. Die Produktion von Honig erfordert eine enorme Vor- und Nachbereitung unter strengen Sicherheits- und Hygienevorschriften. Um dies einzuhalten habe ich einen Raum in meinem Haus Nr. 211 vollständig saniert und entsprechend der Vorschriften ausgestattet. Neben den hohen Investitionskosten benötige auch ich selbst für die Anlieferung von teilweise bis zu 100 Kg Honig sowie die Ablieferung neuer oder gereinigter Bienenstöcke eine unmittelbare Kurzzeithaltemöglichkeit vor meinem Haus (wie es aktuell auch noch der Fall ist). Ich möchte also nochmal betonen, dass ein absolutes Halteverbot vor meinem Objekt existenzielle Schäden für meinen Betrieb und meine Landwirtschaft nachsichziehen würde und bitte vorsorglich bereits jetzt, dies in den Planungen entsprechend zu berücksichtigen.

Auch mein Nachbar mit der Haus-Nr. 215 berichtete mir bereits von Unstimmigkeiten bei der Planung. So sei bei ihm eine vorhandene Einfahrt nicht eingezeichnet worden. Dass Sie also bei der Erstellung des Plans zwei Gewerbeeinheiten und eine Hofeinfahrt innerhalb eines Bereichs von (geschätzt) 50 Meter Länge nicht berücksichtigt wurden, verwundert mich. Vielleicht sollte die Planung noch einmal auf mögliche Fehler bei der Aufnahme hin untersucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister  
der  
Stadt Eschweiler  
Eing.: 04. APR. 2019

Eschweiler, den 02.04.2019

Stadt Eschweiler  
Herrn Bürgermeister Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

### Ausbau der K 33 – Jülicher Straße

1. Eingezogen  
2. 11/16/16

Für Synopse ausgewählt

6/16  
75/16

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram, lieber Rudi,

als Anwohner der Jülicher Straße erfuhren wir im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung am 14.03.2019 davon, dass nach den Umbaumaßnahmen eine Bushaltestelle unmittelbar vor unserem Haus auf der Jülicher Straße 143 platziert werden soll. Anknüpfend an das mit Herrn Venherm am 19.03.2019 geführte Gespräch, bitten wir Sie nun ergänzend schriftlich, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken und erläutern Ihnen gerne nachstehend, wieso.

Zur Ist-Situation: Derzeit befindet sich die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Innenstadt auf Höhe der Hausnummer 129. Es ist eine Wartehalle installiert. Diese befindet sich ca. 5 Meter von dem Wohnhaus Nr. 129 entfernt, die Bushaltestelle und das Wohnhaus trennt zudem ein Parkplatz (Zufahrt über die Jülicher Straße) für ca. 5 – 6 PKW.

Zukünftig soll die Bushaltestelle an unserem Haus (Nr. 143) und dem Nachbarhaus (Nr. 141), ohne Wartehalle, installiert werden. Der Bus soll auf der Straße halten, die Anwohnerparkplätze vor den Häusern 139 - 143 (ca. 45 Meter) entfallen.

Wir leben in einem Dreigenerationenhaus. Parterre wohnen mein Mann und ich, 75 Jahre und 63 alt, ich bin zudem gehbehindert, gleiches gilt für unseren Nachbarn (Haus Nr. 141), über deren Hauslänge sich die Bushaltestelle ebenfalls erstreckt. Im 1. OG lebt unser Sohn mit seiner Frau und unserer zweijährigen Enkelin.

Durch den Wegfall der Parkfläche vor unserem Haus, also dem Verschub und der Bündelung von Parkflächen auf der Jülicher Straße ist es Familien und gehbehinderten Menschen nicht mehr möglich, direkt vor dem Haus zu parken. Was für Schwierigkeiten und Gefahren im Alltag sorgt. Auf der Jülicher Straße fahren täglich 10.000 Autos. Hier wird man mit ganz anderen Problemen des Alltags konfrontiert, wie zum Beispiel: Wie trage ich als gehbehinderter Mensch meine Einkäufe vom vielleicht 100 Meter entfernten Auto ins Haus oder wie bekomme ich meine Kinder und die Einkäufe möglichst zeitgleich und sicher über die Straße ins Haus. Parkplätze vor dem Haus sind für Anwohner auf der Jülicher Straße notwendig. Bisher gab es selten Schwierigkeiten, unmittelbar vor dem Haus zu parken.

Durch die Abstandsfläche von ca. 5 Metern zwischen der Bushaltestelle und dem Haus Nummer 129 ergibt sich eine deutlich reduziert Lärmbelästigung für die Anwohner des Hauses Nr. 129. Verstärkt wird dies durch die Ausrichtung der Schlafräume nach hinten. Es sei angemerkt, dass unsere beiden Schlafräume der Hausnummer 143 im Erdgeschoss nach vorne gerichtet sind. Eine Alternativausrichtung zum Garten ist nicht möglich. Die zukünftigen Abstandsflächen zwischen Bushaltestelle und den Häusern Nr. 141 / 143 würden < 2 Meter betragen (vorher: > 5 Meter).

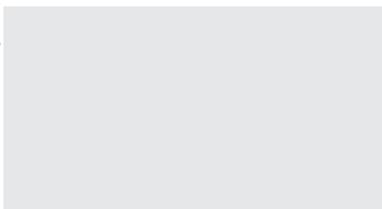
Morgens herrscht ein überdurchschnittlich hoher Andrang an der Bushaltestelle, verteilt auf mehrere Fahrzeiten. Was dies für uns als Anwohner an zusätzlicher Lärmbelästigung bedeutet, ist kaum zumutbar. Hinzu kommt die Tatsache, dass Sie den Wartenden durch den Wegfall der Wartehalle keine Möglichkeit geben, sich bei schlechter Witterung unterzustellen oder älteren und/oder behinderten Menschen die Möglichkeit nehmen, sich zu setzen. Unsere Eingangstüre samt Treppenbereich sind zur Straße ausgerichtet. Ohne Wartehalle muss zukünftig davon ausgegan-

gen werden, dass sich die Wartenden bei schlechter Witterung unter unserem Vordach, welches sich direkt vor einem der Schlafzimmer befindet, oder im überdachten Eingangsbereich aufhalten. Hierbei muss davon ausgegangen werden, dass der Außenbereich des Hauses in Mitleidenschaft gezogen wird. Auch muss, das belegt auch der tägliche Anblick der Bushaltestelle, mit einem erhöhten Müllaufkommen am gesamten Haus gerechnet werden. Die bisherige Position der Bushaltestelle bringt auch hier wieder den Vorteil mit sich, dass der Bürgersteig wesentlich breiter gestaltet ist und die Wartehalle, welche zurzeit als Unterstand und Lärmschutz dient, das Wohnhaus Nummer 129 und die Wartenden trennt. Zudem würde die Versetzung der Bushaltestelle auch bedeuten, dass nun 2 Bushaltestellen gegenüberliegend platziert wären. Was dies für zusätzlichen Lärm mit sich bringt, liegt auf der Hand.

Die bisherige Distanzfläche zwischen der Wartehalle und dem Wohnhaus Nr. 129 ist im Hinblick auf den Lärmausstoß eine optimale Lösung. Hier sollte zwingend an die Gesundheit der Anwohner gedacht werden. Durch eine marginal veränderte Planung könnte der Parkraum auf Höhe der Hausnummer 127/129 mit Zufahrt über die Hans-Böckler-Straße gewonnen werden. Dies würde den Verkehrsfluss auf der Jülicher Straße entspannen. Insgesamt würde sich hierdurch kein Verlust des Parkraumes ergeben, bei optimaler Planung könnte sogar zusätzlicher Parkraum an dieser Stelle gewonnen werden. Zudem könnten die Parkplätze vor den Wohnhäusern 139-143 erhalten bleiben, die für Anwohner nachteilige Bündelung von (zum Teil weit entfernten) Parkflächen würde entfallen, die Bushaltestelle würde mit Wartehalle für die Wartenden bestehen bleiben, es gäbe für alte und/oder behinderte Menschen die Möglichkeit, sich zu setzen und unterzustellen.

Wir hoffen auf eine erneute Überprüfung der Planung sowie eine ermessensfehlerfreie Entscheidung und bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mühen und verbleiben

mit freundlich Grüßen:



An 66

Stellungnahme**Planung zum Ausbau der K33 – Jülicher Straße in der Ortslage Dürwiß**

Diese Stellungnahme ist eine Ergänzung und Konkretisierung der Stellungnahme die bereits am 29.01.2019 von der Unteren Denkmalbehörde abgegeben wurde.

Bodendenkmalpflege

Auf der Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden, von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Darum ist auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 DSchG NRW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) hinzuweisen und folgender Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Baudenkmalpflege

Von den Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen sind die Belange folgender Baudenkmale berührt:

1. Jülicher Straße 153 / 155, ehemalige Hofanlage, Denkmallisten-Nr. 48
2. Jülicher Straße 157, ehemalige Poststation, Denkmallisten-Nr. 79
3. Jülicher Straße 238, Grabkreuz an Pfarrkirche St. Bonifatius, Denkmallisten-Nr. 121
4. Jülicher Straße 240, Hofanlage Broicher Hof, Denkmallisten-Nr. 37
5. Drimbornshof 1-7, Hofanlage Drimbornshof, Denkmallisten-Nr. 21
6. Fronhovener Str. 2/4, Kreuz, Blausteinkreuze, Grabplatten, Friedhof Dürwiß, D.-Nr. 167

Nach § 9 DSchG NRW bedarf derjenige einer Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde, der in der engeren Umgebung von Baudenkmalern oder ortsfesten Bodendenkmälern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird.

Die Prüfung der Planungen im Umfeld der oben genannten Denkmale hat ergeben, dass die Planungen das Erscheinungsbild der Denkmale nicht beeinträchtigen, wenn die auf den Seiten 2 bis 5 jeweils objektweise beschriebenen Hinweise berücksichtigt bzw. **Vorgaben (V)** erfüllt werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich auf den Planstand vom 15.4.2019, abgerufen unter „<https://www.eschweiler.de/aktuelles/baumassnahmen/ausbau-k-33/>“.

Weitere Planungen bzw. Änderungen in der Planung, die eines der Denkmale oder seine engere Umgebung betreffen sind erneut mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen.

610 Abg. z. K.

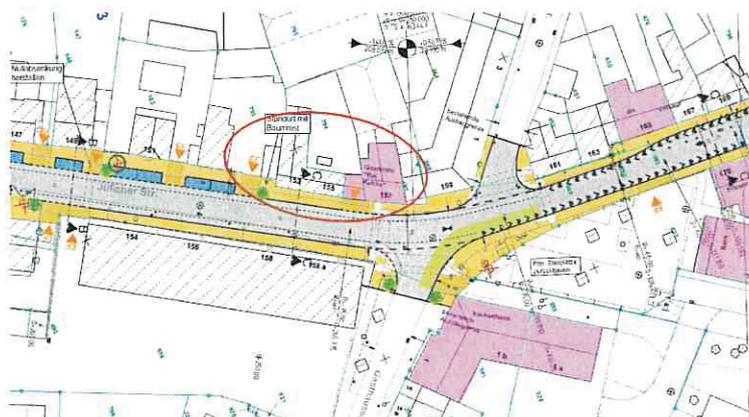
Fu 08/15

**1. Jülicher Straße 153 / 155, ehemalige Hofanlage, Denkmallisten-Nr. 48**

Bestand	Beschreibung geplanter Umbau/ Vorgaben (V)
Kleinteiliger Mosaikpflasterstreifen als Übergang zwischen Gebäudesockel und Gehweg	<b>(V) Als Anschluss an den Bruchsteinsockel auch nach dem Umbau wiederherstellen</b>
Hofzufahrt ist asphaltiert	Hofzufahrt in Pflasterbelag (10x20x8cm, grau, ohne Phase, Ellenbogenverband) geplant <b>(V) Die Hofzufahrt des Baudenkmals ist in kleinteiligem Natursteinpflaster auszuführen</b>
Bürgersteig in quadratischem verschiedenfarbigen Plattenbelag	Bürgersteig in Plattenbelag (30x30cm, grau) geplant, kann zugestimmt werden
Ein bestehender Verteilerkasten rechts neben der Einfahrt bleibt an seinem Standort	Keine neuen Aufbauten im Straßenraum wie Verteilerschränke oder Laternen in direkter Umgebung des Denkmals geplant
Kein Baum in der Umgebung des Denkmals	Baumstandort mit Baumrost rechts neben der Tordurchfahrt geplant, kann zugestimmt werden
Links von der Tordurchfahrt befinden sich auf Straße und Gehweg vor der Ziegelmauer der Hofgebäude keine Parkplätze	Begin einer Reihe von Längsparkplätze mit Pflasterbelag (15x20x8cm, anthrazit, Kanten gebrochen, Halbverband), der 1. Parkplatz befindet sich vor der Ziegelmauer der Hofgebäude, kann zugestimmt werden
Niveau Gehweg u.a. durch Kelleröffnungen im Sockel & Eingangsstufen Baudenkmal festgelegt	<b>(V) Das Niveau des Gehwegs ist hier gleichbleibend zu erhalten</b>

**2. Jülicher Straße 157, ehemalige Poststation, Denkmallisten-Nr. 79**

Bestand	Beschreibung geplanter Umbau/ Vorgaben (V)
Kleinteiliger Mosaikpflasterstreifen als Übergang zwischen Gebäudesockel und Gehweg	<b>(V) Als Anschluss an den Sockel auch nach dem Umbau wiederherstellen</b>
Hofzufahrt mit quadratischem Plattenbelag	Hofzufahrt in Pflasterbelag (10x20x8cm, grau, ohne Phase, Ellenbogenverband) geplant <b>(V) Die Hofzufahrt des Baudenkmals ist in kleinteiligem Natursteinpflaster auszuführen</b>
Gehweg, quadratischer verschiedenfarbiger Plattenbelag	Gehweg in Plattenbelag (30x30cm, grau) geplant, kann zugestimmt werden
	Keine neuen Aufbauten im Straßenraum wie Verteilerschränke oder Laternen in direkter Umgebung des Denkmals geplant
Niveau Gehweg u.a. durch Kelleröffnungen im Sockel & Eingangsstufen Baudenkmal festgelegt	<b>(V) Das Niveau des Gehwegs ist hier gleichbleibend zu erhalten</b>



## 3. Jülicher Straße 238, Grabkreuz an Pfarrkirche St. Bonifatius, Denkmallisten-Nr. 121

Bestand	Beschreibung geplanter Umbau/ Vorgaben (V)
Blaustein-Grabkreuz des 18. Jhs. vom alten Dürwißer Friedhof, mit skulptierte Darstellung des Gekreuzigten darunter Grabinschrift, Lage süd-westlichen der Kirche	Die Kirchengumgebung wird auf den Plänen als Baustelle vermerkt (Lagerung von Baustellenmaterial?) <b>(V) Bei den weiteren Maßnahmen in diesem Bereich ist insbesondere auf das denkmalgeschützte Kreuz hinzuweisen und dieses durch eine großzügige Absperrung während der Maßnahmen zu sichern</b>
Pfarrkirche St. Bonifatius, städtebauliche Lage der Kirche bestimmt durch zentralen, straßenseitigen Vorplatz mit symmetrischer Gestaltung, Zentralansicht gerahmt von Grünanlagen, in außermittiger Lage befindet sich eine Bushaltestelle	Geplant sind Längsparkplätze im gesamten Bereich des Kirchenvorplatzes sowie der seitlich anschließenden Grünfläche, die geplante Maßnahme beeinträchtigt die Symmetrie der Eingangssituation der Kirche nicht

## 4. Jülicher Straße 240, Hofanlage Broicher Hof, Denkmallisten-Nr. 37

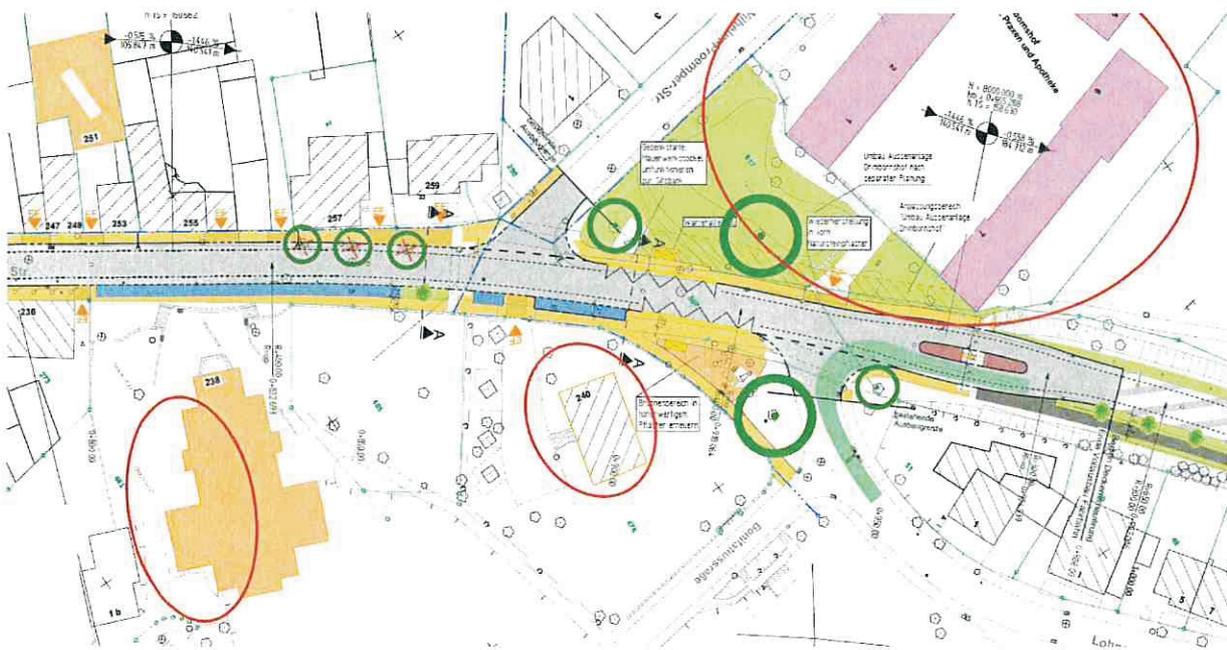
Bestand	Beschreibung geplanter Umbau/ Vorgaben (V)
Baudenkmal zurückliegend, in freistehender Lage auf umgebender Rasenfläche, durch niedrige Ziegelmauer mit kleinen Pfeilern und Heckenbepflanzung vom Straßenraum getrennt, niedrige Grundstücksmauer ist mit einem Kleinpflasterstreifen von den Gehwegplatten abgegrenzt	<b>(V) Als Anschluss an die Mauer den Kleinpflasterstreifen nach dem Umbau wiederherstellen</b>
Heutige Zufahrt mit einem grauen Doppel T-Verbundpflaster belegt	Einfahrt in Pflasterbauweise (10x20x8cm, grau, ohne Fase, Ellenbogenverband) geplant, kann zugestimmt werden, da es sich nicht um eine historische Hofzufahrt handelt und das heutige Erscheinungsbild annähernd erhalten bleibt
Auf dem Gehweg befinden sich quadratische graue Platten	Gehweg soll, vergleichbar mit heutiger Situation, in Plattenbauweise (grau 30x30x8cm) angelegt werden, kann zugestimmt werden
Platzartige Situation nördlich vom Broicher Hof, hier liegt am Gehweg ein besonderer Bereich mit Brunnen, Gedenkstein, Bank und großem Baum	Kleiner Platz soll nach den Planunterlagen in höherwertigem Pflaster erneuert werden, kann zugestimmt werden
Keine Bushaltestelle vor dem Broicher Hof vorhanden	Vor (bzw. auf) dem Platz ist eine Bushaltestelle mit Wartehäuschen geplant, Planstand 15.4.2019 <b>(V) Dem geplanten Standort kann aus denkmalpflegerischer Sicht so nicht zugestimmt werden, da er die direkte Ansicht und das Erscheinungsbild des Baudenkmals beeinträchtigt, weitere Abstimmung erforderlich</b>
Vor dem Broicher Hof befinden sich keine Parkplätze, die freigestellte Lage des Gebäudes ist deutlich erkennbar, als Pendant zum Drimbornshof, der auf der gegenüberliegenden Straßenseite den historischen Ortseingang betont	Vor dem Broicher Hof sind Längsparkplätze geplant <b>(V) Diesen kann aus denkmalpflegerischer Sicht so nicht zugestimmt werden, sie beeinträchtigen das Erscheinungsbild des Denkmals, es ist weitere Abstimmung erforderlich</b>

<p>Zebrastrifen zwischen Broicher Hof und Drimbornshof mit darüber einer Lichtsignal-Anlage</p>	<p>Zebrastrifen ca. 20m weiter nordöstlich geplant, nicht mehr zwischen Broicher Hof und Drimbornshof, sondern an der östlichen Außenseite Drimbornshof, kann zugestimmt werden</p>
	<p>Es sind keine neuen Aufbauten im Straßenraum wie Verteilerschränke oder Laternen in direkter Umgebung des Denkmals geplant</p>

**5. Drimbornshof 1-7, Hofanlage Drimbornshof, Denkmallisten-Nr. 21**

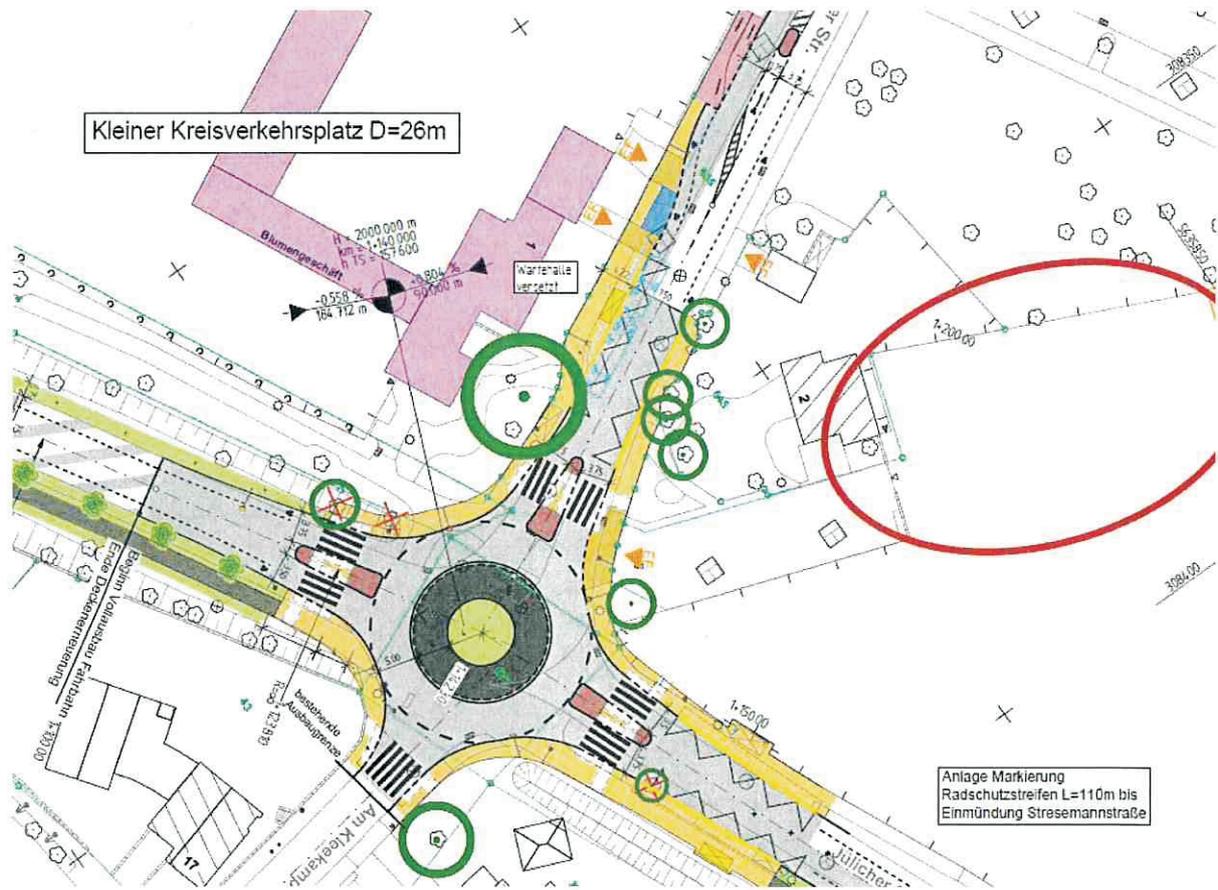
Bestand	Beschreibung geplanter Umbau/ Vorgaben (V)
<p>Der Drimbornshof als städtebaulich wichtige Dominante im Verlauf der Jülicher Straße markiert den ehemaligen historischen Ortseingang, vor dem Drimbornshof befindet sich eine Grünanlage in der ein Teich die letzten Reste von ehemaligen Wassergräben darstellt (der Teich ist in der Planung auch weiterhin als Teich in einer Grünanlage vorhanden)</p>	<p>Nach den Plänen soll für den Umbau der Außenanlage Drimbornshof eine separate Planung erfolgen, bürgersteigbegleitend vor dem Drimbornshof ist ein Anpassungsbereich „Umbau Außenanlage Drimbornshof“ in der Planung dargestellt  <b>(V) Bei diesen Planungen ist die Untere Denkmalbehörde erneut zu beteiligen</b></p>
<p>In der Zufahrt zur Anlage ist in der heutigen Situation Kleinpflaster im Bogenmuster verlegt</p>	<p><b>(V) Dieses Natursteinpflaster muss erhalten bzw. nach der Baumaßnahme wieder so hergestellt werden</b> (bereits so in der Planung vorgesehen)</p>
<p>Vor der Grünanlage befindet sich in der heutigen Situation westlich des Zebrastrifens ein Schild für eine Bushaltestelle</p>	<p>Haltestellenschild soll um Wartehäuschen (neben Bürgersteig in Grünanlage) ergänzt werden, der Standort ist aus denkmalpflegerischer Sicht vertretbar, da er aufgrund des größeren Abstandes das Erscheinungsbild des Drimbornshofes nicht direkt beeinträchtigt</p>

*Blü*  
*662*  
*Cokalye*



6. Fronhovener Str.2/4, Kreuz, Blausteinkreuze, Grabplatten, Friedhof Dürwiß, D.-Nr.167

Bestand	Beschreibung geplanter Umbau/ Vorgaben (V)
Auf dem Friedhof befinden sich denkmalgeschützte Blausteinkreuze und Grabplatten aus dem 17. & 18. Jh. neben dem Eingangsweg, außerdem ein Wegekreuz in Kalkstein mit einer Darstellung des Gekreuzigten neben der Friedhofskapelle	Hinweis: Aufgrund der dargestellten Planung und der Lage der geplanten Maßnahmen sind diese Denkmale nicht von der Maßnahme betroffen



610 v. Abg. z. K.

*Handwritten signature: Hüggel*

**Olaf Venherm - K33 - Jülicher Straße 223-225**

---

**Von:** Achim Vogelheim  
**An:** Venherm, Olaf  
**Datum:** 16.05.2019 14:14  
**Betreff:** K33 - Jülicher Straße 223-225

---

Hallo Herr Venherm,

soeben hat ein Herr der Firma Evotec angerufen. die Firma sitzt in 2. Reihe hinter der Durchfahrt zwischen den Häusern 223 und 225 gegenüber der Grünstraße. Dort sitzt auf noch die Firma BI und ein Gartenlandschaftsbauer. Er teilte mit, dass er regelmäßig von einem 40 Tonner-Sattelschlepper beliefert wird. Dies würde aber nach seiner Einschätzung der dort geplante Verkehrsinsel widersprechen, da dann die Sattelschlepper nicht mehr in die Einfahrt kommen würden.

Ich bitte dies zu überprüfen und hier ggf. umzuplanen, da wir den Zugang natürlich ermöglichen müssen.

Ich habe ihn gebeten das ganze auch noch einmal per Mail an mich zu richten, so dass noch eine genauere Beschreibung folgen wird. Ich denke, dass diese in den nächsten Tagen kommt. Falls noch Rückfragen bestehen: Seine Nummer ist die [REDACTED]. Wenn die Mail da ist, bitte ihm eine entsprechende Antwort zukommen lassen.

Mit freundlichem Gruß  
Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
AL 66 - Tiefbauamt

Im Auftrag  
Achim Vogelheim  
Telefon: [+49 2403 71-442](tel:+49240371442)  
Telefax: [+49 2403 60999-613](tel:+49240360999613)  
[achim.vogelheim@eschweiler.de](mailto:achim.vogelheim@eschweiler.de)

[www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de)  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



*Für Synopse ausgereicht*  
*6/6*  
*15/16*

**Olaf Venherm - Wtrlt: Existenzgefährdung durch geplanten Umbau K 33 Jülicherstraße**

**Von:** Achim Vogelheim  
**An:** Venherm, Olaf  
**Datum:** 17.05.2019 14:44  
**Betreff:** Wtrlt: Existenzgefährdung durch geplanten Umbau K 33 Jülicherstraße  
**Anlagen:** 4slp001-s-lp-02.pdf; ausbau-k33-praesentation.pdf

Hallo Herr Venherm,

noch in Ergänzung zur meiner Mail diese Woche.

Bitte senden sie eine Empfangsbestätigung zu. Bitte mir einen Lösungsvorschlag unterbreiten und dann schauen wir, was wir den Unternehmen mitteilen können.

Mit freundlichem Gruß  
 Stadt Eschweiler  
 Der Bürgermeister  
 AL 66 - Tiefbauamt

Im Auftrag  
 Achim Vogelheim  
 Telefon: [+49 2403 71-442](tel:+49240371442)  
 Telefax: [+49 2403 60999-613](tel:+49240360999613)  
[achim.vogelheim@eschweiler.de](mailto:achim.vogelheim@eschweiler.de)

[www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de)  
 Johannes-Rau-Platz 1  
 52249 Eschweiler



>>> "EVO-TEC GmbH" <[info@evo-tec.com](mailto:info@evo-tec.com)> 17.05.2019 14:37 >>>



Sehr geehrter Herr Vogelheim,

wir beziehen uns auf das am 16.05.2019 mit Ihnen geführte Telefonat und widersprechen der Straßenbauplanung gemäß ihrer Präsentation v. 15.03.19.

**Damit mit wir unser Gewerbe weiter betreiben können, bitten wir um Planänderung.**

**Bei der Planung wurden offensichtlich die Gewerbebetriebe der Jülicherstraße 225 nicht berücksichtigt, da Sie vor unserer LKW-Einfahrt eine Verkehrsinsel geplant haben. (Anhang Seite 33 Ihrer Präsentation und Lageplan 2)**

**Täglich erhalten wir Anlieferungen per LKW bis 40 t  
Zur Ausübung des Gewerbes ist eine Zufahrt durch LKWs für die Einfahrt zwischen Haus- Nr. 223 (Hermes) und Haus-Nr.: 225 (Ladenlokal Bäckerei Oebel) gewährleisten.  
(Gilt auch für die Firmen, B&I, Oebel, A.Risse)**

**Bitte auch um Info wie die Betriebe, während der Umbauarbeiten erreicht werden können**

**Für Rückfragen oder Ortstermin stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.**

**Wir bitten um Eingangsbestätigung und behalten uns vor, bei nicht Berücksichtigung, den Rechtsweg zu bestreiten.**

**Mit freundlichen Grüßen**

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Wir haben alle verkehrsbüblichen Maßnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhängen an dieser Nachricht durchzuführen. Wir schließen außer für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus. Jede versendete Mail ist sorgfältig erstellt worden, dennoch schließen wir die rechtliche Verbindlichkeit aus; sie kann nicht zu einer irgendwie gearteten Verpflichtung zu unseren Lasten ausgelegt werden.

**Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Nachricht ausdrucken**

To: achim.vogelheim@eschweiler.de

hermann.goedde@eschweiler.de.

To: achim.vogelheim@eschweiler.de

hermann.goedde@eschweiler.de.

**Von:** [REDACTED]  
**An:** <olaf.venherm@eschweiler.de>  
**Datum:** 21.07.2019 15:47  
**Betreff:** Ihr Zwischenbescheid vom 03.07.19, Ihr Zeichen 660.12.20/Ven

Sehr geehrter Herr Venherm,

zunächst einmal Danke für den o.g., von Herrn Gösde unterzeichneten, Zwischenbescheid. Wir haben es als sehr bürgerfreundlich empfunden, dass wir von Ihnen zuerst gehört haben und nicht erst aus der Presse erfahren mussten, dass die Einbahnstraßenregelung für die Straße Am Kleekamp im Rahmen eines Verkehrsversuches befristet aufgehoben werden soll.

Aber dieser Verkehrsversuch wirft natürlich einige Fragen auf, die ich im Namen der Anlieger unserer Straße an Sie richten möchten.

1.) Ist dieser Verkehrsversuch in seiner ersten Phase (also vor Beginn der Bauarbeiten) bereits terminiert? Falls nein, werden wir Anwohner rechtzeitig im Vorfeld über den Beginn und den Zeitraum des ersten Verkehrsversuches informiert?

2.) Sie schreiben, dass die Veränderungen im Verkehrsgeschehen untersucht werden. Hier möchten wir Sie bitten etwas konkreter zu werden. Wer wird die Untersuchung vornehmen und wie wird sie ablaufen? Wird es eine einfache zeitlich eng getaktete Verkehrszählung durch ein paar studentische Hilfskräfte sein oder wie erfolgt die Datenerhebung? Welche Untersuchungsmethode findet Anwendung? An welchen Orten bzw. Stellen unserer Straße wird die Untersuchung vorgenommen werden? Ihnen ist sicherlich bekannt, dass die Wahl der Terminierung großen Einfluss auf das Untersuchungsergebnis haben wird. Wochentags oder Wochenende, über Tag oder früh morgens oder nach Feierabend, Schulferien oder "Alltag", das sind alles entscheidende Faktoren. Aus diesem Grunde wären wir auch hier für eine enge Zusammenarbeit und weitere Informationen sehr dankbar.

Über eine kurze Stellungnahme zu unseren Fragen würden wir uns sehr freuen. Dies würde auch sicherlich die Unruhe und die Unsicherheit in der Nachbarschaft reduzieren.

Vorab schon einmal vielen Dank für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
im Namen der allermeisten Anwohner der Straße Am Kleekamp

Bürgermeister |  
der  
Stadt Eschweiler  
d. g.: 08. MAI 2019

Eschweiler, im April 2019

An den Bürgermeister der Stadt Eschweiler  
Herrn Rudi Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

1. Eingepflichtet  
13 Straß 2. III / 66  
FU von FU

**Offener Brief in Sachen Auswirkung der geplanten Sanierung der K 33 Jülicher Straße in Dürwiss auf die Straße „Am Kleekamp“**

Am 5

• Sehr geehrter Herr Bertram,

wir, die Anwohner der Straße „Am Kleekamp“ in Dürwiss haben sehr interessiert die Planungen in Sachen Sanierung K 33 Jülicher Straße und insbesondere die Vorstellung des Bauentwurfes im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung am 14.03.2019, verfolgt.

Mit großer Sorge haben wir die Aussage des Herrn Olaf Venherm, 660 Abteilung für Straßenbau und Verkehr, vernommen, dass es angedacht ist, die Einbahnstraßenregelung in der Straße „Am Kleekamp“ aufzugeben. Wie Sie sicherlich wissen, ist es zur Zeit eben wegen dieser Einbahnstraßenregelung nicht möglich, von der Jülicher Straße aus direkt in die Straße „Am Kleekamp“ einzufahren.

Die Straße „Am Kleekamp“ ist eine kleine Nebenstraße, die aufgrund des Anwohnerparkens eh schon sehr eng ist. Zur Zeit wird sie schon sehr stark als Ausfahrtstraße ortsauwärts in Richtung Friedhof/Blausteinsee/L238 genutzt. Das liegt auf der Hand, denn unsere kleine Straße ist die direkte Verbindung der Wohngebiete am Dürwisser Hochhaus und am Verkeskopp in Richtung Friedhof/Blausteinsee/L238 .

Durch die Aufgabe der Einbahnstraßenregelung befürchten wir, dass wir zukünftig in beiden Fahrtrichtungen ein starkes Verkehrsaufkommen verzeichnen müssen. Es ist doch verständlich, dass der von der L238/Blausteinsee/Friedhof kommende Verkehr an dem neuen Kreisverkehr den direkten Weg über die Straße „Am Kleekamp“ in Richtung Dürwisser Hochhaus/Verkeskopp nehmen wird und nicht einen Umweg, bspw. über die Stresemannstraße, so wie die Verkehrsführung es zur Zeit vorgibt.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie bitten, die Einbahnstraßenregelung am neuen, geplanten Kreisverkehr beizubehalten.











**Von:** [REDACTED]  
**An:** <olaf.venherm@eschweiler.de>  
**Datum:** 27.03.2019 22:40  
**Betreff:** Sanierung Jülicher Straße in Dürwiss

Sehr geehrter Herr Venherm,

mit großem Interesse habe ich die Präsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung am 14.03.19 studiert. Als Anwohner der Straße "Am Kleekamp" interessiert mich natürlich der geplante Kreisverkehr an der Einmündung unserer Straße in die Jülicher Straße besonders.

Zur Zeit ist aufgrund einer Einbahnstraßenregelung die direkte Einfahrt von der Jülicher Straße in den Kleekamp nicht möglich. Dies hat den klaren Vorteil, dass der Kleekamp nicht als Durchgangsstraße in Richtung Verkeskopp/Dürwisser Hochhaus genutzt wird, was sich sehr günstig auf das Verkehrsaufkommen in unserer kleinen Nebenstraße auswirkt.

Meine Frage: Ist es geplant, die Einbahnstraßenregelung beizubehalten? Auch bei einem Kreisverkehr? Falls nein, welche Maßnahmen sind angedacht, um das Verkehrsaufkommen in der Straße "Am Kleekamp" zu regulieren?

Vorab schon einmal herzlichen Dank für eine kurze Erläuterung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

06 / Amt für Tiefbau, Grünflächen und  
Baubetriebshof  
24. MAI 2019

21.05.2019

Stadt Eschweiler  
Abtlg. für Straßenbau u. Verkehr  
z. H. Herrn Venherm  
Johannes Rau Platz  
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Eing.: 24. Mai 2019

**Betr:** Planung Verlegung der Bushaltestelle „Heinrich-Heine-Str.“ an der Jülicherstraße Dürwiß

Sehr geehrter Herr Venherm,

auf mein Anschreiben vom 15.03.2019 habe ich am 09.04.2019 ein Antwortschreiben erhalten, auf das ich nach meiner jetzigen Rückkehr von einem fast 6-wöchigen Reha-Aufenthalt gerne eingehen möchte.

Für uns Anwohner hat es sich zwischenzeitlich gefügt, daß einige Ratsmitglieder sich der Sache angenommen und bei einem Ortstermin, bei dem unsere Söhne stellvertretend anwesend waren, auch die Problematik der geplanten Verlegung der Bushaltestelle erkannt haben. Ebenso die der dringend erforderlichen Stellplätze, die in diesem Bereich der Straße wegfallen würden und durch die geplanten Parktaschen (schon jetzt sind dort 5 Parkplätze vorhanden) nicht annähernd ersetzt werden würden.

Ich hoffe, daß die Planung, wie in der Presse zu lesen war, im Sinne der betroffenen Anwohner überarbeitet wird.

Hochachtungsvoll

Für Synopse ausgearbeitet  
6/6  
25/2

**Olaf Venherm - morgige Ortsbegehung bzgl. Ausbau der K33-Jülicher Straße, OD Dürwiß**

---

**Von:** [REDACTED]**An:** <olaf.venherm@eschweiler.de>**Datum:** 02.05.2019 12:19**Betreff:** morgige Ortsbegehung bzgl. Ausbau der K33-Jülicher Straße, OD Dürwiß

---

Sehr geehrter Herr Venherm,

da wir aufgrund eines Reha-Aufenthaltes leider an der morgigen Ortsbegehung Jülicher Str. in Dürwiß nicht teilnehmen können, möchten wir auf diesem Wege nochmals auf die Problematik der Verlegung der Bushaltestelle Heinrich-Heine-Str. direkt vor unser Haus, Jülicher Str. 141, bzw. vor das Nachbarhaus, Jülicher Str. 143, hinweisen.

Wie bereits in einem Schreiben an die Stadt vom 15.03.2019 erwähnt, halten wir diese Maßnahme sowohl für uns persönlich, als auch für die Nachbarn aus den bereits erwähnten Gründen wie

- Wetterschutz suchende Fahrgäste im Hauseingang
- Wartende Fahrgäste auf unseren Eingangsstufen sitzend
- ständig Leute vor den Fenstern
- Erhöhtes Müll-Aufkommen vor dem Haus
- Lärmbelästigung durch telefonierende oder sich unterhaltende wartende Fahrgäste bis spät abends
- Wertverfall unserer Immobilie

als unzumutbar !

Es wäre deshalb nett, für die morgige Begehung anzuregen, sich vor Ort einmal in unsere Lage zu versetzen.

Sicher könnte man an anderer Stelle 2 Parkplätze für den Bus abziehen und diese vor unser Haus legen:

Jülicher Str. 133 / 135: Wo die Halte auch jetzt ist, dort ist der Gehweg eh viel breiter.

**Zwischen Jülicher Str. 151 und 153, links neben die Toreinfahrt:  
Dort befindet sich nur eine hohe Mauer, die den Innenhof abgrenzt,  
niemand hätte dort seinen Hauseingang!  
Zudem würde die ohnehin sehr grosse Distanz zur nächsten Bushaltestelle ortseinwärts  
(Haltepunkt "Jülicher Strasse") verkürzt.**

Wir möchten Sie nochmals eindringlich bitten, sich unseres Anliegens anzunehmen, und darum zu kümmern, dass der Sachverhalt diskutiert wird.

Vielen Dank im voraus für Ihre Mühen,

mit freundlichem Gruß,  
[REDACTED]